

## PLATZ - und SPIELORDNUNG

1. Die Platzanlagen dienen den Mitgliedern zur sportlichen Betätigung; der Spielbetrieb sollte zum Vorteil aller harmonisch verlaufen.
2. Spielbetrieb
  - 2.1. Spielberechtigt sind vorrangig alle Mitglieder, die im Besitz eines gültigen Namensschildes sind.
  - 2.2. Gäste sind spielberechtigt, wenn sie im Besitz eines Gästeschildes sind und die Platzbelegung dies gestattet.
  - 2.3. Schüler unter 18 Jahren sind von Montag bis Freitag bis 17 Uhr spielberechtigt. Sonntags ist ihnen Platz 4 vorbehalten.
  - 2.4. Für das Mannschaftstraining ist die Regelung 2.3. aufgehoben.
  - 2.5. Der allgemeine Spielbetrieb während der Saison ( 1.5. - 30.9.) geht von 7 bis 21 Uhr.
  - 2.6. Die Spieldauer beträgt für Einzelspiele 45 Minuten, für Doppelspiele 60 Minuten. Davon sind 5 Min. für die Platzpflege anzusetzen.
  - 2.7. Die Platzbelegung erfolgt durch Anbringen des Namensschildes an der Belegungstafel.
  - 2.8. Das angehängte Namensschild ist zugleich Anwesenheitsbeleg auf dem VfL-Gelände
  - 2.9. Beim Spielen ist die beim Tennissport übliche Kleidung zu tragen. Die Platzanlagen dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
  - 2.10. Für Übungsstunden steht dem Trainer im Rahmen seines Vertrages Platz 4 zur Verfügung.
  - 2.11. Trainingsstunden der Mannschaften und die belegten Plätze werden vom Sportwart am „Schwarzen Brett“ bekanntgegeben.
3. Platzpflege
  - 3.1. Nach dem Spiel ist der Platz von den Spielern herzurichten. ( Abziehen, Linien kehren, bei Bedarf beregnen.).
  - 3.2. Der Platzwart oder ein anderes Ausschußmitglied kann, wenn erforderlich, Plätze für den Spielbetrieb sperren.
4. Sachliche Anstände und Beschwerden sind an den Platzwart, die Platzaufsicht, oder andere Mitglieder des Ausschusses zu richten.

5. Der Platzwart und Platzaufsicht überwachen die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung.